

Anlage C

Teil A

Streitkräftegemeinsame allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung Reserveunteroffiziere und Reservefeldwebel außerhalb des Wehrdienstes

1. Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Diese Anlage regelt die streitkräftegemeinsame (Skgem), lehrgangsgebundene und allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung für Reserveunteroffizier-Anwärterinnen sowie Reserveunteroffizier-Anwärter (RUA) außerhalb des Wehrdienstes (a.d.W.) bzw. für Reservefeldwebel-Anwärterinnen und Reservefeldwebel-Anwärter (RFA) außerhalb des Wehrdienstes (a.d.W.) mit und ohne Vordienstzeit in den Streitkräften.

1.2 Abgrenzung

Die Teilstreitkräfte (TSK) und der militärischen Organisationsbereich (MilOrgBer) ZSanDstBw führen die allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung für RUA/RFA a.d.W. an Ausbildungseinrichtungen, an denen Führerausbildung durchgeführt wird, durch. Als SKgem Vorgaben¹ gibt diese Anlage das Ausbildungsziel und die Richtziele als Leitlinien für die Ausbildungsmodule vor.

Die Durchführung der Ausbildung liegt in der Verantwortung der Inspekture der TSK/des MilOrgBer ZSanDstBw. Weitere Einzelheiten zur Durchführung in den TSK/MilOrgBer sind in den Anlagen E – J aufgeführt.

2. Ausbildung

2.1 Allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung

Ohne teilstreitkraft-/organisationsbereichsspezifische Ergänzungen umfasst die allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung der RUA und RFA a.d.W.² folgende aufeinander aufbauende Ausbildungsabschnitte (Module):

- Lehrgangsmodul für RUA
- Lehrgangsmodul für RFA

Das erste Lehrgangsmodul für RUA a.d.W. und RFA a.d.W. bildet der Unteroffizierlehrgang Reservisten a.d.W. (UL Res a.d.W.) mit Ausbildungsschwerpunkt Vorgesetztenausbildung. Die lehrgangsgebundene allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung der RUA a.d.W. schließt mit der erfolgreichen Teilnahme am UL Res a.d.W. ab.

Für RFA folgt im Ausbildungsgang die Teilnahme am Feldwebellehrgang Reservisten a.d.W. (FL Res a.d.W.), mit Schwerpunkt Führerausbildung. Die erfolgreiche Teilnahme am FL Res a.d.W. schließt die allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung der RFA ab.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung ist der erfolgreiche Abschluss der Allgemeinen Streitkräftegemeinsamen Soldatischen Ausbildung (AllgSKgemSdtAusb, Anlage E) oder der Grundausbildung. Die Beordnungsdienststelle (BeordDst) entscheidet für RUA und RFA mit Vordienstzeiten, ggf. in Abstimmung mit der zuständigen personalbearbeitenden Stelle (PersBSt), ob die nachgewiesenen militärischen Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen der weiteren Laufbahnausbildung entsprechen oder eine Auffrischung bzw. Ergänzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an einem oder beiden Modulen der AllgSKgemSdtAusb (Anlage E) erforderlich ist (vgl. Ziffer 4124).

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung zum Fachunteroffizier/Feldwebel a.d.W. sind das Vorliegen der uneingeschränkten körperlichen und gesundheitlichen Eignung sowie die Zulassung zur Laufbahn.

¹ Lehrgangsthemen und –inhalte Wehrrecht gem. Anl.2 Zentralerlass B 221/2- Rechtsausbildung in den Streitkräften

² Mit höherem Dienstgrad Eingestellte, nehmen an dem Lehrgang ohne Laufbahnprüfung teil.

Sanitätsdienstliche Begutachtung und Einkleidung sind jeweils vor Antritt der Ausbildungsmodule abzuschließen.

2.3 Ausbildungsumfang und -steuerung

Jedes Lehrgangsmodul umfasst zehn Ausbildungstage. Hierunter fallen nicht die An- und Abreisetage der Teilnehmer zu den Lehrgängen bzw. die Ausbildungsstunden der Fernausbildung.

Grundlagen für die ausbildungsorganisatorischen Maßnahmen sind die teilstreitkraft-/organisationsbereichsspezifischen Vorgaben für die Ausbildung.

Gesamtausbildungsstunden	82	Zeitstunden (UL Res a.d.W.)
	164	Zeitstunden (FL Res a.d.W.)
Ausbildungsmodul	82	Zeitstunden
Ausbildungswoche	41	Zeitstunden
Ausbildungstag	8,2	Zeitstunden
Ausbildungsstunde	60	Minuten
davon	45	Minuten Unterrichtseinheit
	15	Minuten Lehrgangsorganisatorische Zeit, z.B. zum Wechsel des Ausbildungsortes, Vor-/Nachbereitung

Der in der Lehrstoffgliederung aufgeführte Umfang des Fernausbildungsanteils dient als Anhalt.

Die Lehrgangssteuerung erfolgt im Integrierten Ausbildungsmanagementsystem (IAMS).

2.4 Prüfung und Bewertung

Für RUA schließt der UL Res a.d.W mit der Fachunteroffizierprüfung nach § 22 Absatz 2 Satz 3 unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 2 SLV ab.

RFA nehmen nach Abschluss des Lehrgangsmoduls UL Res a.d.W. am FL Res a.d.W. teil. Der FL Res a.d.W. schließt mit der Feldwebelprüfung nach § 22 Absatz 2 Satz 3 unter Berücksichtigung von § 16 Absatz 2 SLV ab.

Als Unteroffizier oder Stabsunteroffizier in eine Reservefachunteroffizierlaufbahn eingestellte Reservistinnen und Reservisten nehmen am UL Res a.d.W. teil. Als Feldwebel in eine Reservefeldwebellaufbahn eingestellte Reservistinnen und Reservisten nehmen am UL Res a.d.W. und am FL Res a.d.W. teil. Das Ablegen der Laufbahnprüfung darf nicht verlangt werden.

Die Durchführung und Bewertung der Prüfung erfolgt gemäß der ZDv 3/6 „Das Prüfungswesen der Streitkräfte“, der Prüfungsordnung der durchführenden TSK/MilOrgBer und den Prüfungsbestimmungen der durchführenden Ausbildungseinrichtungen.

Der Gegenstand der Fachunteroffizierprüfung, die aus einem nicht ausgleichbaren Zeugnisfach besteht (s. Nr. 4.6), orientiert sich am Lehrgangziel.

Auf die Erstellung von Beurteilungen oder Beiträgen mit Beurteilungscharakter wird verzichtet, sofern nicht dokumentierungsbedürftige Erkenntnisse vorliegen (ZDv 20/6 Nr. 213d, 217 und 218).

3. Ressourcen

3.1 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Während der Präsenzphasen ist Bekleidung und Ausrüstung gemäß Lehrgangskatalog Bundeswehr mitzuführen. Weitere Einzelheiten können im Katalogblatt oder dem Lehrgangsmanagementsystem (LMS) hinterlegt sein. Die truppdienstliche Zuständigkeit für die Ausstattung der RUA/RFA mit Bekleidung und Ausrüstung liegt bei der BeordDSt/dem Betreuungstruppenteil (BeTrT).

3.2 Technologiegestützte Ausbildung

Die notwendigen Voraussetzungen an Hard- und Software für die Durchführung von Ausbildungsanteilen in Form von Fernausbildung werden an den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen grundsätzlich durch die durchführende TSK bzw. den durchführenden MilOrgBer geschaffen.

Über die erforderlichen technischen Voraussetzungen, das Einwahlverfahren (Login-Verfahren) und die Nutzung des Lernmanagementsystems (LMS) sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die AusbEinr einzuweisen sowie über die Bestimmungen zur Daten- und IT-Sicherheit nachweislich zu belehren.

3.3 Lehrgangs- und Leistungsnachweise

Die BeordDSt /der BeTrT weisen die Ausbildungsvoraussetzungen nach.

Alle bereits erbrachten, nachgewiesenen und gültigen Leistungen der Individuellen Grundfertigkeiten (IGF), der Körperlichen Leistungsfähigkeit (KLF) sind im Ausbildungspass, bzw. Sportleistungsblatt zu dokumentieren³. Sie sind während der lehrgangsgebundenen Ausbildung nicht erneut nachzuweisen. Für Leistungen, die während des Lehrgangs erbracht werden ist, nach Maßgabe des zuständigen MilOrgBer, für die am Lehrgang Teilnehmenden ein digitaler Ausbildungspass anzulegen und zu führen. Die Qualifizierungen nach neuem Schießausbildungskonzept sind im Schießbuch zu dokumentieren.

3.4 Sanitätsausbildung

Inhalt, Umfang und Durchführung der Ausbildung zur Erstbefähigung zum Einsatzersthelfer A (EH-A) richten sich nach den jeweils gültigen Vorgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr⁴. Auf Grund der begrenzten zeitlichen Ressourcen für die lehrgangsgebundene allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung für Reservistinnen und Reservisten ist im Rahmen der Sanitätsausbildung ein ATB/ATN-Ersterwerb EH-A nicht zu erlangen.

Die Erstausbildung zum EH-A (ATN/ATB 8094000) ist bis zum Ende der Laufbahnausbildung abzuschließen⁵.

Der jährlich zu absolvierende Kompetenzerhalt EH-A ist innerhalb der Module einzuplanen.

3.5 Individuelle Grundfertigkeiten (IGF)

Der jährliche Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Anforderungen IGF soll vor Abschluss der allgemeinmilitärischen Laufbahnausbildung erbracht werden. Auf Grund der begrenzten zeitlichen Ressourcen für die lehrgangsgebundene allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung für Reservistinnen und Reservisten ist im Rahmen der Module ein vollständiges Ablegen dieser Leistungen nicht vorgesehen.

³ Bis zur Verfügbarkeit eines zentral verfügbaren digitalen Nachweises ist ein zusätzlicher schriftlicher Leistungsnachweis zu führen und zur Teilnahme an den Ausbildungsmodulen mitzuführen.

⁴ B1-874/0-4004 (Zentralanweisung SanAusb NichtSanPers). Die Erstausbildung zum EH-A umfaßt 30 AusbStd, der Kompetenzerhalt 8 AusbStd.

⁵ Vgl. SKgemKonzAusbResBw, Nr. 3136 i.V.m. 3.3.

4 Unteroffizierlehrgang für Reservisten a.d.W. (UL Res a.d.W.)

4.1 Teilnehmer

- RUA und
- RFA

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

In Ergänzung zu Nr. 2.2:

- Laufbahnzulassung und
- uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung⁶

4.3 Lehrgangsdaten

siehe Lehrgangskatalog Bundeswehr

4.4 Ausbildungsziel

RUA und RFA erwerben grundlegendes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um die sich aus dem Dienstgrad erwachsenden Aufgaben als militärische Vorgesetzte zu erfüllen. Sie besitzen die Einsicht, die ihnen übertragenen Aufgaben als militärische Vorgesetzte ebengerecht, nach besten Kräften, verantwortungsvoll und pflichtbewusst wahrzunehmen.

4.5 Richtziele

Die RUA und RFA haben:

Innere Führung

- die Fähigkeit, die Ziele der Inneren Führung zu kennen.
- die Fähigkeit, grundsätzliche Aufgaben und Funktionen als militärische Vorgesetzte in ihrer Aufgaben- und Verantwortungshöhe eigenverantwortlich wahrzunehmen sowie die Bereitschaft, die Leitsätze für Vorgesetzte in ihrem Handeln zu beachten,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Innere Führung als dynamisches Konzept zu erkennen, das dem Wandel politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen Rechnung trägt,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Bedeutung und Aufgaben der Bundeswehr in ihrer Aufgaben- und Verantwortungshöhe selbständig zu erläutern,
- **Rechtsausbildung:** die Fähigkeit, Bereitschaft und Fertigkeit, nationale und internationale gesetzlichen Rahmenbedingungen ebenengerecht anzuwenden,

Schießen mit Handwaffen

- die Fähigkeit und Fertigkeit, die persönlichen Handwaffen (Gewehr, Pistole) in ihrer richtigen Handhabung, zielsicher und lagegerecht einzusetzen,

⁶ Die uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung muss zu Beginn der Ausbildung vorliegen. Dies bedeutet, dass die Lehrgangsteilnehmerin bzw. der Lehrgangsteilnehmer an allen Ausbildungsdiensten teilnehmen und während des Lehrgangs die vorgeschriebenen Prüfungen ablegen kann. Während des Lehrgangs auftretende gesundheitliche und/oder körperliche Defizite können die vorzeitige Beendigung des Lehrgangs zur Folge haben. Die bzw. der jeweils zuständige Disziplinarvorgesetzte entscheidet nach vorheriger Rücksprache mit dem behandelnden Truppenarzt bzw. der behandelnden Truppenärztin, der Beurteilung der Ausbildungssituation und den persönlichen Lebensumständen der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers, über eine Fortsetzung des Lehrgangs oder Beantragung einer Ablösung. Über die Ablösung entscheidet die Personalbearbeitende Stelle. Die ärztliche Untersuchung (Einstellungsuntersuchung; BA 90/5) wird durch die Ausbildungseinrichtung bei Antritt der Dienstleistung eingeleitet.

Gefechtsdienst aller Truppen

- die Fähigkeit und Fertigkeit, Maßnahmen zum Schutz des eigenen Lebens zu beherrschen,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, vorgegebene Maßnahmen zum Schutz unterstellter Soldatinnen und Soldaten anzuwenden,
- die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, die Grundlagen des Gefechtsdienstes ebenen- und lagegerecht zu befehlen, zu überwachen und im eigenen Verantwortungsbereich anzuwenden,

ABC Abwehr aller Truppen

- die Fähigkeit und Fertigkeit, das ABC-Gefahrenpotenzial zu erläutern und den Umgang mit der persönlichen ABC-Schutzausstattung selbständig ebenen- und lagegerecht durchzuführen,

Sanitätsausbildung aller Truppen

- Kompetenzerhalt EH-A: Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung der Ersten Hilfe im Inland sowie definierter traumatologischer Verletzungsmuster im Rahmen der erweiterten Selbst- und Kameradenhilfe,

Sport und Körperliche Leistungsfähigkeit

- die Fähigkeit und Bereitschaft, beispielgebend und motiviert ihre/seine körperliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und nachzuweisen.

4.6 Zeugnisfächer/Bewertungen

Lehrfach	Inhalte	Wertung	Bemerkung
Innere Führung	Wehrrecht	1	Nicht ausgleichbar

Bei Bestehen des UL Res a.d.W. wird den am Lehrgang Teilnehmenden die Qualifikation zuerkannt⁷. ***[Das entsprechende neue PersOM für diese Qualifikation wird am Ende des Gesamtprozesses SKgem festgelegt]***

4.7 Prüfungen

Siehe Nr. 2.4

4.8 Lehrgangsform

Der Lehrgang wird nach TSK-spezifischen Vorgaben durch flexible und modulare Ausbildungsgestaltung auch unter Nutzung orts- und zeitunabhängiger Ausbildungsverfahren und Rückgriff auf Moderne Ausbildungstechnologie (MAT) in Präsenz- und Fernausbildungsanteilen durchgeführt.

⁷ Unter Berücksichtigung Ziff. 2.4 nehmen Reservistinnen und Reservisten mit vorläufigem höherem Unteroffizierdienstgrad an keiner Laufbahnprüfung teil (siehe ZDv 20/7 Nr 223, 2. Satz)
Stand: 30. September 2016

4.9 Ausbildungsinhalte

Unteroffizierlehrgang für Reservisten a.d.W. (UL Res a.d.W.)

UL Res Ausbildungsgebiet/-teilgebiet	AusbStd	
	Präsenz- anteil	Fern- ausbildungs- anteil
Innere Führung	35	24
• Politische Bildung	2	6
• Menschenführung	3 ⁹	6
• Wehrrecht ⁸	30	12
Sanitätsausbildung	6	2 ¹⁰
• Sanitätsausbildung	6	2
Schießen mit Handwaffen	11	6
• Ausbildung am Gewehr G36	1	-
• Ausbildung an der Pistole P8	1	-
• Schießtechnik, Anschläge und Feuerarten	-	3
• Schießen mit Pistole P8 / Gewehr G36	8	3
• Pflege und Wartung	1	-
Gefechtsdienst aller Truppen	21	16
• Grundlagen des Gefechtsdienstes	18	10
• Kampfmittelabwehr aller Truppen	3	6
ABC Abwehr aller Truppen	1	2
• ABC / Se-Ausbildung	1	2
Allgemeine Truppenkunde	1	1
• Reservisten der Bundeswehr	1	1
Allgemeine Sportausbildung / Körperliche Leistungsfähigkeit¹¹	2	-
• Allgemeine Sportausbildung	2	-
Sonstiges	5	-
• Prüfung / Nachbereitung / Evaluation	5	-
Teilsommen	82	51
Gesamt	133	

⁸ Gesamtstundenzahl und Durchführende Wehrrecht – unter Berücksichtigung der Rechtsausbildung im Rahmen der AllgSKgemSdtAusb - gem. Anl. 2 zu Zentralerlass B-221/2 Rechtsausbildung in den Streitkräften

⁹ Wahrnehmung von Vorgesetztenaufgaben

¹⁰ Maximal 2 Ausbildungsstunden können als Fernausbildungsanteil unter Nutzung der CUA-Lernprogramme gestaltet werden.

¹¹ Vorlage gültige Nachweise IGF/KLF/BFT, sonstige Nachweise sportlicher Aktivitäten; siehe. SKgemKonzAusbResBw, Nr. 3136, i.V.m. Nr. 3.3.

5 Feldwebellehrgang Reservisten a.d.W. (FL Res a.d.W.)

5.1 Teilnehmer

- RFA

5.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Laufbahnzulassung,
- Fachunteroffizierprüfung oder erfolgreiche Teilnahme am Unteroffizierlehrgang für Reservisten und
- uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung¹².

5.3 Lehrgangsdaten

siehe Lehrgangskatalog Bundeswehr.

5.4 Ausbildungsziel

RFA vertiefen ihr grundlegendes Wissen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, um als militärische Vorgesetzte die allgemeinmilitärischen Aufgaben der militärischen Führung, Erziehung und Ausbildung ebenengerecht zu erfüllen. Sie besitzen die Motivation, die ihnen übertragenen Aufgaben nach besten Kräften, verantwortungsvoll und pflichtbewusst wahrzunehmen.

5.5 Richtziele

RFA haben:

Innere Führung

- die Bereitschaft, sich die Ziele und Grundsätze der Inneren Führung in der Führungspraxis zeitgemäßer Menschenführung anzueignen,
- **Soldatische Ordnung:** die Fähigkeit und Bereitschaft, die Verwirklichung der Grundsätze des Zusammenlebens in der soldatischen Gemeinschaft sicherzustellen,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, grundlegende Verhaltensregeln für das Leben in der militärischen Gemeinschaft anzuerkennen, im Umgang mit Anderen zu respektieren und danach zu handeln,
- **Rechtsausbildung:** die Fähigkeit, Bereitschaft und Fertigkeit, unterstellte Soldatinnen und Soldaten unter Beachtung der nationalen und internationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu führen, zu erziehen und auszubilden,
- **Politische Bildung:** die Fähigkeit und Bereitschaft, die Bedeutung und Aufgaben der Streitkräfte für die Gesellschaft ebenengerecht zu erläutern,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Grundregeln im Umgang mit Medien und gegenüber Medienvertretern anzuwenden,

Schießen mit Handwaffen ¹³

- die Fähigkeit und Fertigkeit, die persönlichen Handwaffen (Gewehr, Pistole) in ihrer richtigen Handhabung, zielsicher und lagegerecht einzusetzen,

¹² siehe Nr. 4.2 (BA 90/5)

¹³ Der Erwerb der Befähigung zur Leitung eines Schul-/Wachschießens auf einer Standortschießanlage/Sammel-
Standortschießanlage erfolgt im Rahmen der Auflagen und Vorgaben der ZDv 44/10 (insbes. Nr. 609).

Gefechtsdienst aller Truppen

- die Fähigkeit, die allgemeinmilitärischen Maßnahmen zum Schutz des eigenen Lebens und der unterstellten Soldaten eigenverantwortlich als militärischer Führer bzw. militärische Führerin im Aufgabenbereich lagegerecht umzusetzen,
- die Bereitschaft und Fähigkeit, allgemeinmilitärische Führungsaufgaben auf Gruppenebene in einem zugewiesenen Aufgabenbereich wahrzunehmen,
- die Fähigkeit, als Gruppenführer bzw. Gruppenführerin zum ebenengerechten Führen in einfachen Lagen,
- die Fähigkeit und Fertigkeit, nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel zu erkennen, davor zu warnen, zu melden und den Gefährdungsbereich mit den unterstellten Soldatinnen und Soldaten zu umgehen bzw. zu verlassen,

ABC Abwehr aller Truppen

- die Fähigkeit und Fertigkeit zur Anordnung und Überwachung der Herstellung Bedrohungs- und auftragsgerechter Schutzzustände (BAS),

Sanitätsausbildung aller Truppen

- Kompetenzerhalt EH-A: Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung der Ersten Hilfe im Inland sowie definierter traumatologischer Verletzungsmuster im Rahmen der erweiterten Selbst- und Kameradenhilfe,

Ausbildungslehre

- die Fähigkeit und Fertigkeit, unter Anwendung grundlegender didaktischer und methodischer Grundsätze in der Ausbildung unter Anleitung mitzuwirken,

Sport und Körperliche Leistungsfähigkeit

- die Fähigkeit und Bereitschaft, motiviert und beispielgebend ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und nachzuweisen.

5.6 Zeugnisfächer/Bewertungen

Lehrfach	Inhalte	Wertung	Bemerkung
Innere Führung	Wehrrecht	1	Nicht ausgleichbar
Gefechtsdienst aller Truppen		1	

Bei Bestehen des FL Res a.d.W. wird den am Lehrgang Teilnehmenden die Qualifikation zuerkannt.¹⁴ ***[Das entsprechende neue PersOM für diese Qualifikation wird am Ende des Gesamtprozesses SKgem festgelegt]***

5.7 Prüfungen

siehe Nr. 2.4

¹⁴ Unter Berücksichtigung Ziff. 2.4 nehmen Reservistinnen und Reservisten mit vorläufigem höherem Unteroffizierdienstgrad an keiner Laufbahnprüfung teil (siehe ZDv 20/7 Nr 223, 2. Satz)
Stand: 30. September 2016

5.8 Lehrgangsform

siehe Nr. 4.8

5.9 Ausbildungsinhalte**Feldwebellehrgang für Reservisten a.d.W. (FL Res a.d.W.)**

FL Res a.d.W. Ausbildungsgebiet/-teilgebiet	AusbStd	
	Präsenz- anteil	Fern- ausbildungs- anteil
Innere Führung	47	24
• Politische Bildung	2	2
• Menschenführung	2 ¹⁶	4
• Soldatische Ordnung	1	1
• Wehrrecht ¹⁵	42	17
Sanitätsausbildung	6	2¹⁷
• Sanitätsausbildung	6	2
Schießen mit Handwaffen	8	8
• Schießordnung	1	5
• Schießen mit Pistole P8 / Gewehr G36	6	3
• Pflege und Wartung	1	-
Gefechtsdienst aller Truppen	9	10
• Grundlagen des Gefechtsdienstes	7	6
• Kampfmittelabwehr aller Truppen	2	4
ABC Abwehr aller Truppen	1	2
• ABC / Se-Ausbildung	1	1
• Bedrohungs- und auftragsgerechte Schutzzustände (BAS)		1
Allgemeine Truppenkunde	-	1
• Reservisten der Bundeswehr	-	1
Ausbildungslehre	4	6
• Grundlagen der Ausbildungslehre	1	6
• Ausbildungspraxis	3	-
Allgemeine Sportausbildung / Körperliche Leistungsfähigkeit¹⁸	2	2
• Allgemeine Sportausbildung	2	2
Sonstiges	5	-
• Prüfung / Nachbereitung / Evaluation	5	-
Teilsummen	82	55
Gesamt	137	

¹⁵ Gesamtstundenzahl und Durchführende Wehrrecht – unter Berücksichtigung der Rechtsausbildung im Rahmen der AllgSKgemSdtAusb - gem. Anl. 2 zu Zentralerlass B-221/2 Rechtsausbildung in den Streitkräften

¹⁶ Wahrnehmung von Führungsaufgaben

¹⁷ Maximal 2 Ausbildungsstunden können als Fernausbildungsanteil unter Nutzung der CUA-Lernprogramme gestaltet werden.

¹⁸ Vorlage gültige Nachweise IGF/KLF/BFT, sonstige Nachweise sportlicher Aktivitäten, siehe SKgemKonzAusbResBw, Nr. 3136, i.V.m. Nr. 3.3.

Anlage C

Teil B

Streitkräftegemeinsame allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung Reserveoffiziere außerhalb des Wehrdienstes

1. Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Diese Anlage regelt die lehrgangsgebundene, streitkräftegemeinsame (SKgem) allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung der

- + Reserveoffizieranwärterinnen bzw Reserveoffizieranwärter (ROA) in der Laufbahn der Offiziere der Reserve des Truppendienstes (TrDRes) außerhalb des Wehrdienstes (a.d.W.) nach § 43 Absatz (2) SLV und der
- + nach § 43 Absatz 3 i.V.m. §26 Absatz 2 und Absatz 4 SLV einzustellenden Reservistinnen und Reservisten mit und ohne Vordienstzeit in den Streitkräften.

Sie regelt darüber hinaus den Umfang der in der Laufbahn der Offiziere der Reserve des TrD und in allen anderen Reservelaufbahnen der Offiziere zu vermittelnden allgemeinmilitärischen Ausbildung.

1.2 Abgrenzung

TSK und der MilOrgBer ZSanDstBw führen die allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung für ROA a.d.W. an Ausbildungseinrichtungen, an denen Führerausbildung durchgeführt wird, durch.

Als SKgem Vorgaben¹⁹ gibt diese Anlage das Ausbildungsziel und die Richtziele als Leitlinien für die Ausbildungsmodule vor.

Die Durchführung der Ausbildung liegt in der Verantwortung der Inspekture der TSK/des MilOrgBer ZSanDstBw. Weitere Einzelheiten zur Durchführung in den TSK/MilOrgBer sind in den Anlagen E – J aufgeführt.

2. Ausbildung

2.1 Allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung

Ohne teilstreitkraft-/ organisationsbereichsspezifische Ergänzungen umfasst die allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung der ROA TrD a.d.W. folgende drei Ausbildungsmodule:

- Modul 1 (Schwerpunktmodul Innere Führung),
- Modul 2 (Schwerpunktmodul Wehrrecht),
- Modul 3 (Schwerpunktmodul Führung im Einsatz)

Das Ausbildungsmodul 3 kann in Teilen Org-Bereich spezifisch gestaltet werden²⁰. Die Module sind aufeinander aufbauend in der vorgegebenen Abfolge zu absolvieren. Die grundsätzliche Möglichkeit die Ausbildungsmodule 1 und 2 in verschiedenen MilOrgBer zu besuchen, ist durch die abgestimmten Inhalte gegeben.

Das dritte Ausbildungsmodul schließt die lehrgangsgebundene allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung der ROA a.d.W. ab.

2.2 Teilnahmevoraussetzungen

Ausbildungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Allgemeinen Streitkräftegemeinsamen Soldatischen Ausbildung (AllgSKgemSdtAusb, gemäß Anlage E) oder eine bestandene Grundausbildung. Die BeordDSt entscheidet für ROA mit Vordienstzeiten, ggf. in Abstimmung mit der PersBSt, ob die nachgewiesenen militärischen Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen der weiteren Laufbahnausbildung entsprechen oder eine Auffrischung bzw. Ergänzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten durch

¹⁹ Lehrgangsthemen und –inhalte Wehrrecht gem. Anl.2 Zentralerlass B 221/2- Rechtsausbildung in den Streitkräften

²⁰ Die Inhalte im Ausbildungsgebiet „Führung im Einsatz“ des Modul 3 (Ziff. 4.9) können grundsätzlich den OrgBer spezifischen Bedarf und Grundsätzen angepasst werden.

die Teilnahme an einem oder beiden Modulen der AllgSKgemSdtAusb erforderlich ist (vgl. Ziffer 4124).

Uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung und die Zulassung zur Laufbahn sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung.

Sanitätsdienstliche Begutachtung und Einkleidung sind jeweils vor Antritt der Ausbildungsmodule abzuschließen.

2.3 Ausbildungsumfang und -steuerung

Jedes Lehrgangsmodule umfasst zehn Ausbildungstage. Hierunter fallen nicht die An- und Abreisetage der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer bzw. Ausbildungsstunden der Fernausbildung.

Grundlagen für die ausbildungsorganisatorischen Maßnahmen sind die teilstreitkraft-/organisationsbereichsspezifischen Vorgaben für die Ausbildung.

Gesamtausbildungsstunden	246	Zeitstunden
Ausbildungsmodul	82	Zeitstunden
Ausbildungswoche	41	Zeitstunden
Ausbildungstag	8,2	Zeitstunden
Ausbildungsstunde	60	Minuten
davon	45	Minuten Unterrichtseinheit
	15	Minuten Lehrgangsorganisatorische Zeit, z.B. zum Wechsel des Ausbildungsortes, Vor- / Nachbereitung

Der in der Lehrstoffgliederung aufgeführte Umfang des Fernausbildungsanteils dient als Anhalt.

Die Lehrgangssteuerung erfolgt im Integrierten Ausbildungsmanagementsystem (IAMS).

2.4 Prüfung und Bewertung

Der Reserveoffizierlehrgang a.d.W. (ROL a.d.W.) ist ein Lehrgang mit Prüfung nach § 43 Absatz 4 SLV. Die Offizierprüfung ist lehrgangsbegleitend durchzuführen.

ROA und die nach § 43 Absatz 3 i.V.m. § 26 Absatz 4 SLV einzustellenden Reservistinnen und Reservisten haben eine Offizierprüfung abzulegen. Mit höherem Offizierdienstgrad eingestellte Reservistinnen und Reservisten nehmen – unabhängig von ihrer Laufbahnzugehörigkeit – am ROL a.d.W. teil. Das Ablegen der Offizierprüfung darf diesem Personenkreis nicht abverlangt werden.

Die Durchführung und Bewertung der Prüfung erfolgt gemäß der ZDv 3/6 „Das Prüfungswesen der Streitkräfte“, der Prüfungsordnung der durchführenden TSK/MilOrgBer und den Prüfungsbestimmungen der durchführenden Ausbildungseinrichtungen.

Der Gegenstand der Offizierprüfung orientiert sich am Lehrgangziel.

Die Offizierprüfung setzt sich aus zwei nicht ausgleichbaren Zeugnisfächern zusammen (s. Nr. 4.6). Die Zeugnisfächer entsprechen zum Teil mehreren zusammengefassten Ausbildungsgebieten/Ausbildungsteilgebieten/Inhalten.

Um die unterschiedliche Gewichtung der Zeugnispfächer zu gewährleisten, erhalten sie einen ihrer Bedeutung nach angemessenen Multiplikator.

Auf die Erstellung von Beurteilungen oder Beiträgen mit Beurteilungscharakter wird verzichtet, sofern nicht dokumentierungsbedürftige Erkenntnisse vorliegen (ZDv 20/6 Nr. 213 d, 217 und 218).

3. Ressourcen

3.1 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Während der Präsenzphasen ist Bekleidung und Ausrüstung gemäß Lehrgangskatalog Bundeswehr mitzuführen. Weitere Einzelheiten können im Katalogblatt oder dem Lehrgangsmanagementsystem (LMS) hinterlegt sein. Die truppendienstliche Zuständigkeit für die Ausstattung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer (LT) mit Bekleidung und Ausrüstung liegt bei der BeordDSt / dem BeTrT.

3.2 Technologiegestützte Ausbildung

Die notwendigen Voraussetzungen an Hard- und Software für die Durchführung von Ausbildungsanteilen in Form von Fernausbildung werden an den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen grundsätzlich durch die durchführende TSK bzw. den durchführenden MilOrgBer geschaffen.

Über die erforderlichen technischen Voraussetzungen, das Einwahlverfahren (Login-Verfahren) und die Nutzung des Lernmanagementsystems (LMS) sind die am Lehrgang Teilnehmenden durch die AusbEinr einzuweisen sowie über die Bestimmungen zur Daten- und IT-Sicherheit nachweislich zu belehren.

3.3 Lehrgangs- und Leistungsnachweise

Die BeordDSt /der BeTrT weisen die Ausbildungsvoraussetzungen nach.

Alle bereits erbrachten, nachgewiesenen und gültigen Leistungen der Individuellen Grundfertigkeiten (IGF), der Körperlichen Leistungsfähigkeit (KLF) sind im Ausbildungspass, bzw. Sportleistungsblatt zu dokumentieren²¹. Sie sind während der lehrgangsgebundenen Ausbildung nicht erneut nachzuweisen. Für Leistungen, die während des Lehrgangs erbracht werden ist, nach Maßgabe des zuständigen MilOrgBer, für die LT ein digitaler Ausbildungspass anzulegen und zu führen. Die Qualifizierungen nach neuem Schießausbildungskonzept sind im Schießbuch zu dokumentieren.

3.4 Sanitätsausbildung

Inhalt, Umfang und Durchführung der Ausbildung zur Erstbefähigung zum Einsatzersthelfer A (EH-A) richten sich nach den jeweils gültigen Vorgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr²². Auf Grund der begrenzten zeitlichen Vorgaben für die lehrgangsgebundene allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung für Reservistinnen und Reservisten ist im Rahmen der Sanitätsausbildung ein ATB/ATN-Ersterwerb EH-A nicht zu erlangen.

Die Erstausbildung zum EH-A (ATN/ATB 8094000) ist bis zum Ende der Laufbahnausbildung abzuschließen.

Der jährlich zu absolvierende Kompetenzerhalt EH-A ist innerhalb der Module einzuplanen.

²¹ Bis zur Verfügbarkeit eines zentral verfügbaren digitalen Nachweises ist ein zusätzlicher schriftlicher Leistungsnachweis zu führen und zur Teilnahme an den Ausbildungsmodulen mitzuführen.

²² B1-874/0-4004 (Zentralanweisung SanAusb NichtSanPers). Die Erstausbildung zum EH-A umfaßt 30 AusbStd, der Kompetenzerhalt 8 AusbStd.

3.5 Individuelle Grundfertigkeiten (IGF)

Der jährliche Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Anforderungen IGF soll vor Abschluss der allgemeinmilitärischen Laufbahnausbildung erbracht werden. Auf Grund der begrenzten zeitlichen Ressourcen für die lehrgangsgebundene allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung für Reservistinnen und Reservisten ist im Rahmen der Module ein vollständiges Ablegen dieser Leistungen nicht vorgesehen.

4 Reserveoffizierlehrgang a.d.W. (ROL a.d.W.)

4.1 Teilnehmer

ROA TrDRes und Reservistinnen und Reservisten, die nach § 43 Absatz 3 i.V.m. § 26 Absatz 2 und Absatz 4 SLV in die Laufbahn der Offiziere der Reserve des Truppendienstes eingestellt werden sollen.

Weiterhin alle mit höherem Dienstgrad in eine Reserveoffizierlaufbahn eingestellten Reservistinnen und Reservisten sowie die zur Zulassung der Offiziere der Reserve des militärfachlichen Dienstes zugelassenen Reservefeldwebel.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

In Ergänzung zu Nr. 2.2:

- Laufbahnzulassung / Auswahl und
- uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung²³.

4.3 Lehrgangsdaten

siehe Lehrgangskatalog Bundeswehr.

4.4 Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer bzw. die Lehrgangsteilnehmerin (LT) kennt die Grundlagen des Offizierberufs und die Anforderungen an den Offizier zum Führen, Ausbilden und Erziehen und erkennt diese an. Sie bzw. er ist befähigt, als Bindeglied zwischen Bundeswehr und Gesellschaft zu dienen.

Die Schwerpunkte der Ausbildung im ROL a.d.W. bilden die Ausbildungsgebiete Führung im Einsatz und Innere Führung. Die LT lernen die Grundlagen des Führungsprozesses und der Truppenführung im Kontext sicherheitspolitischer und wehrrechtlicher Fragestellungen kennen und können diese anwenden.

4.5 Richtziele

Die LT haben:

Innere Führung

- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Grundlagen und Grundsätze der Inneren Führung im eigenen Führungsverhalten anzuwenden,
- **Menschenführung in den Streitkräften:** die Fähigkeit und Bereitschaft, die Erkenntnisse zeitgemäßer Menschenführung bezogen auf Wahrnehmung, soziale Gruppe, Kommunikation und Führungsverhalten zu kennen und lagebezogen anzuwenden,
- **Politische Bildung:** die Fähigkeit und Bereitschaft, politische Ereignisse auf der Grundlage der Werte und Normen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und weiterführender Gesetze und Vorschriften zu beurteilen,
- die Fähigkeit, die Bedeutung der Bundeswehr im Rahmen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland zu erläutern und exemplarisch darstellen zu können,

²³ Die uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung muss zu Beginn der Ausbildung vorliegen. Dies bedeutet, dass die Lehrgangsteilnehmerin bzw. der Lehrgangsteilnehmer an allen Ausbildungsdiensten teilnehmen und während des Lehrgangs die vorgeschriebenen Prüfungen ablegen kann. Während des Lehrgangs auftretende gesundheitliche und/oder körperliche Defizite können die vorzeitige Beendigung des Lehrgangs zur Folge haben. Die bzw. der jeweils zuständige Disziplinarvorgesetzte entscheidet nach vorheriger Rücksprache mit dem behandelnden Truppenarzt bzw. der behandelnden Truppenärztin, der Beurteilung der Ausbildungssituation und den persönlichen Lebensumständen der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers, über eine Fortsetzung des Lehrgangs oder Beantragung einer Ablösung. Über die Ablösung entscheidet die Personalbearbeitende Stelle. Die ärztliche Untersuchung (Einstellungsuntersuchung; BA 90/5) wird durch die Ausbildungseinrichtung bei Antritt der Dienstleistung eingeleitet.

- **Soldatische Ordnung:** die Fähigkeit und Bereitschaft, die Verwirklichung der Grundsätze des Zusammenlebens in der soldatischen Gemeinschaft sicherzustellen,
- **Rechtsausbildung:** die Fähigkeit, Bereitschaft und Fertigkeit, unterstellte Soldatinnen und Soldaten unter Beachtung der nationalen und internationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu führen, zu erziehen und auszubilden,
- **Umgang mit Medien:** die Fähigkeit, die öffentlichkeitswirksame Bedeutung des Umgangs mit Medienvertretern richtig einzuschätzen und Grundregeln für diesen Umgang zu vermitteln,

Schießen mit Handwaffen²⁴

- die Fähigkeit und Fertigkeit, festgelegte Schießleistungen zu erfüllen,
- **Schießen mit Gewehr G36:** die Fähigkeit und Fertigkeit, Grundsätze der Schießtechnik und des Ablaufs der Zielbekämpfung unter Beachtung der Sicherheitsregeln/-bestimmungen sicher anzuwenden, um die Schießübung G-ES-4 zu erfüllen,
- **Schießen mit Pistole P8:** die Fähigkeit und Fertigkeit, Grundsätze der Schießtechnik und des Ablaufs der Zielbekämpfung unter Beachtung der Sicherheitsregeln/-bestimmungen sicher anzuwenden, um das Modul Nahbereichsschießen Teil 1 abzuschließen,

ABC Abwehr aller Truppen

- die Fähigkeit und Fertigkeit zur Anordnung und Überwachung der Herstellung Bedrohungs- und auftragsgerechter Schutzzustände (BAS),

Sanitätsausbildung aller Truppen

- **Kompetenzerhalt EH-A:** Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung der Ersten Hilfe im Inland sowie definierter traumatologischer Verletzungsmuster im Rahmen der erweiterten Selbst- und Kameradenhilfe,

Allgemeine Truppenkunde

- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Grundsätze der wesentlichen Organisation- und Aufgabenstrukturen der militärischen Organisationsbereiche wiederzugeben,

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PrÖA)

- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Grundsätze und die Bedeutung der PrÖA/ Informationsarbeit zu benennen,

Rolle der Reserve

- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Grundsätze und die Bedeutung der Reserve für die Bundeswehr zu benennen und das eigene Handeln als Reservistin oder Reservist der Bundeswehr nach Innen und Außen daran auszurichten,

Führung im Einsatz²⁵

- die Fähigkeit und Bereitschaft, ausgewählte Grundsätze der Führung im Einsatz, am Beispiel von Landoperationen eigenständig wiederzugeben und exemplarisch anzuwenden,
- **Prinzipien der Truppenführung:** die Fähigkeit, die Grundsätze der Truppenführung wiederzugeben und die handwerklichen Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse der Gefechtsstandarbeit anzuwenden,

²⁴ Der Erwerb der Befähigung zur Leitung eines Schul-/Wachschießens auf einer Standortschießanlage/Sammel-
Standortschießanlage erfolgt im Rahmen der Auflagen und Vorgaben der ZDV 44/10 (insbes. Nr. 609).

²⁵ Vgl. Fußnote zu 1. Allgemeines.

- **Allgemeine Grundsätze der Truppenführung:** die Fähigkeit und Bereitschaft, Grundlagen der Truppenführung am Beispiel von Landoperationen zu erläutern und exemplarisch anzuwenden,
- **Allgemeine Aufgaben in Landoperationen²⁶:** die Fähigkeit und Fertigkeit, Grundsätze der allgemeinen Aufgaben in Landoperationen - Schwerpunkt Marsch und Sicherung - an ausgewählten Beispielen in der Theorie anwenden zu können,

Gefechtsdienst aller Truppen

- die Fähigkeit zum Führen in ebenengerechten, einfachen Lagen,
- die Fähigkeit, die allgemeinmilitärischen Maßnahmen zum Schutz des eigenen Lebens und der unterstellten Soldatinnen und Soldaten eigenverantwortlich als militärische Führerin bzw. militärischer Führer im Aufgabenbereich lagegerecht umzusetzen,
- die Bereitschaft und Fähigkeit, allgemeinmilitärische Führungsaufgaben in einem zugewiesenen Aufgabenbereich wahrzunehmen,
- die Fähigkeit und Fertigkeit, nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel zu erkennen, davor zu warnen, zu melden und den Gefährdungsbereich mit den unterstellten Soldatinnen und Soldaten zu umgehen bzw. zu verlassen,

Führungssystem

- die Fähigkeit, das Führungssystem zu erläutern,
- **Führungsorganisation:** die Fähigkeit, die Führungsorganisation im Rahmen des Führungssystems auf der Ebene eines Verbandes oder vergleichbar zu beschreiben,
- **Führungsprozess:** die Fähigkeit, den Führungsprozess als systematische und zielgerichtete Methode zur Lösung von Führungsaufgaben zu verstehen und in einfachen Lagen anzuwenden,

Methodik der Ausbildung und Didaktik

- die Fähigkeit und Bereitschaft, Ausbildung - im Schwerpunkt Unterrichte - unter Berücksichtigung didaktischer und methodischer Grundsätze durchzuführen,
- **Grundlagen der Ausbildungslehre:** die Fähigkeit und Bereitschaft, den Zusammenhang von Ausbildungszielen, Ausbildungsinhalten und Ausbildungsmethoden herzustellen und beispielhaft anzuwenden sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, die für die militärische Ausbildung und Erziehung wichtigsten didaktisch-methodischen Erkenntnisse der Erwachsenenbildung anzuwenden,
- **Planung und Organisation der Ausbildung:** die Fähigkeit und Bereitschaft, Unterrichte vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten sowie Ausbildungsmittel und -hilfsmittel pädagogisch wirkungsvoll einzusetzen,

Sport/Körperliche Leistungsfähigkeit

- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Notwendigkeit regelmäßigen und systematischen Trainings für die Erhaltung und Steigerung körperlicher/sportlicher Leistungsfähigkeit zu erkennen und zu vertreten sowie die eigene körperliche/sportliche Leistungsfähigkeit zu steigern.

²⁶ Grundlage ist ZDv 3/11, insbes. Kap. 17/18
Stand: 30. September 2016

4.6 Zeugnisfächer / Bewertungen

Die Offizierprüfung besteht aus folgenden Zeugnisfächern:

Zeugnisfach	Multiplikator	Bemerkung	Inhalte
Innere Führung	2	Untereinander nicht ausgleichbar; Wehrrecht ist Sperrfach	Politische Bildung, Wehrrecht
Führung im Einsatz	1		Führungsprozess, Entschluss, Befehle und Maßnahmen

Das Zeugnisfach **Innere Führung** setzt sich aus den untereinander nicht ausgleichbaren Fächern Politische Bildung und Wehrrecht zusammen. Wehrrecht ist Sperrfach. Die beiden Fächer werden unabhängig voneinander ausgebildet und geprüft. Jedes der beiden Einzelergebnisse fließt mit gleicher Gewichtung in das Zeugnisfach **Innere Führung** ein.

Die Gesamtnote in einem Zeugnisfach wird auf Grundlage von Leistungsnachweisen ermittelt. Die Leistungsnachweise sind wie folgt zu erbringen:

Modul 1 - Leistungsnachweis Politische Bildung,

Modul 2 - Leistungsnachweis Wehrrecht,

Modul 3 - Leistungsnachweis Führung im Einsatz.

Art, Inhalt und zeitlicher Umfang der Leistungsnachweise in einem Zeugnisfach sind wie folgt festgelegt:

Zeugnisfach	Art	Inhalt	Dauer
PolBil	Klausur	Rolle der SK in Staat und Gesellschaft	90 min
Wehrrecht	Klausur	Disziplinarrecht	90 min
Führung im Einsatz	Klausur	Entscheidungsfindung in Auszügen	90 min

Bei Bestehen des ROL a.d.W. wird den am Lehrgang Teilnehmenden die Qualifikation zuerkannt.²⁷ **[Das entsprechende neue PersOM für diese Qualifikation wird am Ende des Gesamtprozesses SKgem festgelegt]**

4.7 Prüfungen

Siehe Nr. 2.4

²⁷ Unter Berücksichtigung der Nummer 2.4 nehmen Reservistinnen und Reservisten mit vorläufigem höherem Offizierdienstgrad an keiner Laufbahnprüfung teil (siehe ZDv 20/7 Nr 223, 2. Spiegelstrich)
Stand: 30. September 2016

4.8 Lehrgangsform

Der Lehrgang wird in drei aufeinander aufbauenden SKgem Modulen mit vorgegebener, SKgem Schwerpunktsetzung (Kap. 4.9) durchgeführt. Nach TSK-spezifischen Vorgaben können durch flexible und modulare Ausbildungsgestaltung, auch unter Nutzung orts- und zeitunabhängiger Ausbildungsverfahren und Rückgriff auf Moderne Ausbildungstechnologie (MAT), Präsenz- und Fernausbildungsanteile genutzt werden.

4.9 Ausbildungsinhalte

Reserveoffizierlehrgang a.d.W. (ROL a.d.W.)

ROL a.d.W. Ausbildungsgebiet/-teilgebiet	Ausb.Std	
	Präsenz- anteil	Fernausbildungs- anteil
Innere Führung	102	37
• Menschenführung in den Streitkräften	12	7
• Politische Bildung	12	6
• Soldatische Ordnung	2	2
• Wehrrecht ²⁸	72	18
• Umgang mit Medien	4	4
Sanitätsausbildung aller Truppen	18	6
• Kompetenzerhalt Einsatzersthelfer A	18	6
ABC Abwehr aller Truppen	6	5
• ABC / Se-Ausbildung	6	5
Schießen mit Handwaffen	27	14
• Schießen mit Gewehr G36	14	7
• Schießen mit Pistole P8	13	7
Gefechtsdienst aller Truppen	10	19
• Grundlagen des Gefechtsdienstes	10	19
Führung im Einsatz²⁹	36	20
• Prinzipien der Truppenführung	8	6
• Allgemeine Grundsätze der Truppenführung	13	6
• Allgemeine Aufgaben in Landoperationen	15	8
Führungssystem	12	6
• Führungsorganisation	4	2
• Führungsprozess	8	4
Methodik der Ausbildung und Didaktik	15	12
• Planung und Organisation der Ausbildung	8	6
• Grundlagen der Methodik der Ausbildung	4	3
• Grundlagen der Didaktik	3	3
Allgemeine Truppenkunde	3	4
• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2	3
• Reservistenarbeit	1	1
Allgemeine Sportausbildung / Körperliche Leistungsfähigkeit	6	6
• Allgemeine Sportausbildung	6	6
Sonstiges	11	-
Prüfung / Nachbereitung / Evaluation	11	-
Teilsummen	246	129
Gesamt	375	

²⁸ Gesamtstundenzahl und Durchführende Wehrrecht – unter Berücksichtigung der Rechtsausbildung im Rahmen der AllgSKgemSdtAusb - gem. Anl. 2 zu Zentralerlass B 221/2- Rechtsausbildung in den Streitkräften

²⁹ Vgl. FußnoteNummer. 2.1 „Allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung“

Gliederung der Ausbildungsmodulare**Modul 1 – (Schwerpunktmodul Innere Führung)**

Modul 1 - ROL a.d.W. Ausbildungsgebiet/-teilgebiet	Ausb.Std	
	Präsenz- anteil	Fernausbildungs- anteil
Innere Führung	38	16
• Menschenführung in den Streitkräften	4	3
• Politische Bildung	8	2
• Soldatische Ordnung	2	2
• Wehrrecht ³⁰	22	7
• Umgang mit Medien	2	2
Sanitätsausbildung aller Truppen	6	2 ³¹
• Kompetenzerhalt Einsatzersthelfer A	6	2
Schießen mit Handwaffen	10	6
• Schießen mit Gewehr G36	5	3
• Schießen mit Pistole P8	5	3
ABC Abwehr aller Truppen	2	2
• ABC / Se-Ausbildung	1	1
• Bedrohungs- und auftragsgerechte Schutzzustände (BAS)	1	1
Führung im Einsatz ³²	8	4
• Prinzipien der Truppenführung	4	2
• Allgemeine Grundsätze der Truppenführung	4	2
Führungssystem	8	4
• Führungsorganisation	4	2
• Führungsprozess	4	2
Methodik der Ausbildung und Didaktik	6	4
• Planung und Organisation der Ausbildung	2	2
• Grundlagen der Methodik der Ausbildung	2	1
• Grundlagen der Didaktik	2	1
Allgemeine Sportausbildung / Körperliche Leistungsfähigkeit	2	2
• Allgemeine Sportausbildung	2	2
Sonstiges	2	-
• Prüfung / Nachbereitung / Evaluation	2	-
Teilsummen	82	40
Gesamt	122	

³⁰ Gesamtstundenzahl und Durchführende Wehrrecht – unter Berücksichtigung der Rechtsausbildung im Rahmen der AllgSKgemSdtAusb - gem. Anl. 2 Zentralerlass B 221/2- Rechtsausbildung in den Streitkräften

³¹ Maximal 2 Ausbildungsstunden können als Fernausbildungsanteil unter Nutzung der CUA-Lernprogramme gestaltet werden.

³² SKgem Ansatz

Modul 2 (Schwerpunktmodul Wehrrecht)

Modul 2 - ROL a.d.W. Ausbildungsgebiet/-teilgebiet	Ausb.Std	
	Präsenz- anteil	Fernausbildungs- anteil
Innere Führung	41	13
<ul style="list-style-type: none"> • Menschenführung in den Streitkräften • Politische Bildung • Wehrrecht³³ • Umgang mit Medien 	4 2 33 2	2 2 7 2
Sanitätsausbildung aller Truppen	6	2³⁴
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt Einsatzersthelfer A 	6	2
Schießen mit Handwaffen	9	4
<ul style="list-style-type: none"> • Schießen mit Gewehr G36 • Schießen mit Pistole P8 	5 4	2 2
ABC Abwehr aller Truppen	2	2
<ul style="list-style-type: none"> • ABC / Se-Ausbildung • Bedrohungs- und auftragsgerechte Schutzzustände (BAS) 	1 1	1 1
Führung im Einsatz³⁵	9	6
<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Truppenführung • Allgemeine Grundsätze der Truppenführung • Allgemeine Aufgaben in Landoperationen 	2 3 4	2 2 2
Methodik der Ausbildung und Didaktik	7	6
<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Organisation der Ausbildung • Grundlagen der Methodik der Ausbildung • Grundlagen der Didaktik 	4 2 1	2 2 2
Allgemeine Truppenkunde	3	4
<ul style="list-style-type: none"> • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Reservistenarbeit 	2 1	3 1
Allgemeine Sportausbildung / Körperliche Leistungsfähigkeit	2	2
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Sportausbildung • Grundlagen der Trainingslehre 	1 1	1 1
Sonstiges	3	-
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung / Nachbereitung / Evaluation 	3	-
Teilsummen	82	39
Gesamt	121	

³³ Gesamtstundenzahl und Durchführende Wehrrecht – unter Berücksichtigung der Rechtsausbildung im Rahmen der AllgSKgemSdtAusb - gem. Anl. 2 Zentralerlass B 221/2- Rechtsausbildung in den Streitkräften

³⁴ Maximal 2 Ausbildungsstunden können als Fernausbildungsanteil unter Nutzung der CUA-Lernprogramme gestaltet werden.

³⁵ SKgem Ansatz

Modul 3 (Schwerpunktmodul Führung im Einsatz)³⁶

Modul 3 - ROL a.d.W. Ausbildungsgebiet/-teilgebiet	Ausb.Std	
	Präsenz- anteil	Fern- ausbildungs- anteil
Innere Führung	23	8
<ul style="list-style-type: none"> • Menschenführung in den Streitkräften • Politische Bildung • Wehrrecht³⁷ 	4 2 17	2 2 4
Sanitätsausbildung aller Truppen	6	2³⁸
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzerhalt Einsatzerstehelfer A 	6	2
Schießen mit Handwaffen	8	4
<ul style="list-style-type: none"> • Schießen mit Gewehr G36 • Schießen mit Pistole P8 	4 4	2 2
Gefechtsdienst aller Truppen	10	19
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Gefechtsdienstes 	10	19
ABC Abwehr aller Truppen	2	1
<ul style="list-style-type: none"> • ABC / Se-Ausbildung • Bedrohungs- und auftragsgerechte Schutzzustände (BAS) 	1 1	1
Führung im Einsatz³⁹	19	10
<ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien der Truppenführung • Allgemeine Grundsätze der Truppenführung • Allgemeine Aufgaben in Landoperationen 	2 6 11	2 2 6
Führungssystem	4	2
<ul style="list-style-type: none"> • Führungsprozess 	4	2
Methodik der Ausbildung und Didaktik	2	2
<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Organisation der Ausbildung 	2	2
Allgemeine Sportausbildung / Körperliche Leistungsfähigkeit	2	2
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Sportausbildung • Grundsätze Trainingslehre 	1 1	1 1
Sonstiges	6	-
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung / Nachbereitung / Evaluation 	6	-
Teilsummen	82	50
Gesamt	132	

³⁶ Vgl. Fußnote Teil B 2.1 „Allgemeinmilitärische Laufbahnausbildung“

³⁷ Gesamtstundenzahl und Durchführende Wehrrecht – unter Berücksichtigung der Rechtsausbildung im Rahmen der AllgSKgemSdtAusb - gem. Anl. 2 Zentralerlass B 221/2- Rechtsausbildung in den Streitkräften

³⁸ Maximal 2 Ausbildungsstunden können als Fernausbildungsanteil unter Nutzung der CUA-Lernprogramme gestaltet werden.

³⁹ Die Inhalte im Ausbildungsgebiet „Führung im Einsatz“ des Modul 3 (Ziff. 4.9) können grundsätzlich OrgBer spezifischen Bedarf und Grundsätzen angepasst werden.